

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal inkl. Postgeld.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Sophienstraße 101, Stuttgart.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro 3spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für Werbandangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Dr. 31

Stuttgart, den 1. August 1903

19. Jahrgang

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Unter diesem Titel veröffentlicht das „Reichs-arbeitsblatt“ die statistische Zusammenstellung der von den deutschen Gewerkschaftsverbänden gemachten Angaben über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung.

Es dürfte interessieren, im Auszug aus dieser Arbeit einiges hier wiederzugeben. In der Einleitung wird gesagt:

„Das Kaiserliche Statistische Amt legt nachstehend zum erstenmal eine Übersicht über die Arbeitslosigkeit in deutschen Arbeiterfachverbänden vor, welche fortan regelmäßig vierteljährlich im „Reichs-arbeitsblatt“ veröffentlicht werden und den bisherigen Methoden, die Schwankungen des Arbeitsmarktes zu messen, neu hinzutreten soll. Die der Übersicht zugrunde liegende allgemeine Idee besteht darin, daß, wenn man die Mitgliederzahl eines Arbeiterfachverbandes und außerdem die Zahl der in einem gegebenen Zeitraum oder an einem bestimmten Termin arbeitslosen Mitglieder kennt, es möglich ist, aus den zeitlichen Veränderungen des Verhältnisses der absoluten Mitgliederzahl zu der Zahl der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem betreffenden Gewerbe zu ziehen. Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Wenn am 1. Januar ein Verband 1000 Mitglieder hat, von denen 100 arbeitslos waren, und am 1. April die Zahl der arbeitslosen Mitglieder auf 200 bei gleichbleibender Mitgliederzahl gestiegen ist, so wird, falls nicht diese Veränderungen sich anderweit erklären, hieraus ein Schluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem betreffenden Beruf gestattet sein.“

Dieser Gedanke ist nicht neu. Er wird seit einer Reihe von Jahren in der englischen „Labour Gazette“ praktisch zur Anwendung gebracht, wo das Verhältnis der absoluten Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften (Trade unions) zu der Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder zur graphischen (employment chart) und zahlenmäßigen Darstellung gelangt. Er ist aber auch in den belgischen und französischen arbeiterstatistischen Zeitchriften und auch an anderer Stelle wiederholt verwertet worden. Für Deutschland ist eine derartige Darstellung jedoch neu. Zwar sind solche Übersichten seitens der einzelnen Verbände für ihre Verbandszwecke gemacht worden, eine zusammenfassende Darstellung für das Reich war aber bisher nicht vorhanden.

Der Wert einer derartigen periodischen Übersicht liegt darin, daß, wie bereits kurz bemerkt, die zeitliche Veränderung des Prozentfußes der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung im Gewerbe gestattet und damit eine Bervollständigung der übrigen Methoden zur Arbeitsmarktstatistik bildet. Soweit der Verband tatsächlich einen großen Teil der in dem Beruf vorhandenen Arbeiter umfaßt, wird die zeitliche Veränderung des genannten Verhältnisses einen unmittelbaren Schluß auf die Verschlechterung oder Verbesserung der Lage gestatten. Über selbst wo das nicht der Fall, wo der im Verband vertretene Teil der Arbeiterschaft nur einen geringfügigen Bruchteil der Berufsgenossen darstellt, wird diese Statistik wenigstens ergänzend als weiteres Kontrollmittel der anderen Methoden zur Beobachtung des Arbeitsmarktes von Bedeutung sein.

In dieser Erkenntnis wandte sich das Kaiserliche Statistische Amt im Frühjahr dieses Jahres an die in Deutschland bestehenden Fachverbände, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, mit dem Ersuchen, ihm die für eine derartige Statistik erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen zu wollen. Eine Beschränkung auf diese Verbände war erforderlich, da nur die Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände jederzeit die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder kennen. Das Kaiserliche Statistische Amt hat bei diesem Ersuchen ein weitgehendes und dankbar anzuerkennendes Entgegenkommen aller beteiligten Stellen gefunden, die sämtlich das Material zu liefern sich bereit erklärt haben, und zwar unter Übernahme teilweise nicht unbedeutender Portokosten, welche den einzelnen Vereinigungen aus dieser Berichterstattung erwachsen.“

Über die Beteiligung der Verbände an dieser Statistik erfahren wir:

Beteiligt haben sich bisher 42 Verbände beziehungsweise Gewerkschaften, und zwar 23 gewerkschaftliche Verbände, 17 Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften, ferner der Verband der katholischen Arbeitervereine und der Deutsche Photographengehilfenverband. Die Nachweisungen sind bereits bei der diesmaligen ersten Einsendung von allen Verbänden pünktlich bis auf fünf eingegangen, von denen zwei erst am 1. Oktober dieses Jahres Angaben liefern konnten. Es fehlen diesmal die Verbände der Metallarbeiter, der Lederarbeiter, der Buchdruckereihilfsarbeiter, dessen Nachweis verspätet einging, der Gewerksverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter und der Verband der katholischen Arbeitervereine. Außer diesen 42 Verbänden ist das Kaiserliche Statistische Amt noch wegen einer gleichen Übersichts mit den außerhalb der genannten Vereinigungen stehenden kaufmännischen Verbänden, welche Stellenlosenunterstützung zahlen, in Verbindung getreten. Diese Verhandlungen schweben noch. Ferner haben ihre Beteiligung zugesagt der Deutsche Xylographenverband und der Verband der Maschinenisten und Feizer.“

Wie viele Neuerungen, so leidet auch diese beim ersten unternommenen Versuch an einigen Fehlern, die gänzlich zu beseitigen auch für die Zukunft schwer sein wird wegen der Verschiedenheit der Unterstützungseinrichtungen für Arbeitslose in den einzelnen Verbänden. Doch werden jetzt schon Anleitungen gegeben, um gewisse Fehler für die Zukunft auszumergen. — Um das gewonnene Resultat aber auch nicht zu überschätzen, wird auf folgendes hingewiesen:

„Zunächst ist im Auge zu behalten, daß die Verbände nur einen Teil, vielfach nur einen immerhin sehr geringen Teil der Berufsgenossen umfassen. Es ist daher der Schluß, daß diejenige wirtschaftliche Tendenz, welche bei diesem Teile der Berufsgenossen zum Ausdruck kommt, auch für das Gewerbe überhaupt gilt, stets nur mit einer gewissen Vorsicht zu ziehen. Es ist möglich, daß die Verhältnisse außerhalb des Verbandes gegebenenfalls schlechter oder günstiger liegen. Das erstere wird vielfach der Fall sein, soweit es sich um ungelernete Arbeiter handelt, welche in dem betreffenden Gewerbe Arbeit finden. Immerhin wird die Bewegung des Prozentverhältnisses der Mitgliederzahl zur Zahl der arbeitslosen Mitglieder des Verbandes als eine verhältnismäßig gute Erkenntnisquelle für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung zu betrachten sein.“

Von der Papierindustrie heißt es:

„In der Papierindustrie umfaßt der Verband deutscher Buchbinder mit 11 231 Mitgliedern einen bedeutenden Teil aller Berufsgenossen, welche im Jahre 1895 mit 46 586 gezählt wurden, das ist 24,1 Prozent.“

Das Gesamtergebnis gestaltet sich dann so:

„Um es zusammenzufassen, so umfassen die Verbände der Metallarbeiter, der Buchdrucker, Lithographen, Buchbinder, Gutmacher, Handschuhmacher und Bildhauer, sowie etwa noch der Porzellan- und Glasarbeiterverband einen bedeutenden Teil aller in dem Beruf als Arbeiter erwerbstätigen Personen, während bei allen übrigen Verbänden dieser Teil ein mehr oder minder geringer ist. Im ganzen umfaßt die vorliegende Übersicht 213 962 Personen gegen 5 445 759, welche im Jahre 1895 in den entsprechenden Berufen als Arbeiter erwerbstätig waren: das ist im ganzen etwa 3,9 Prozent. Da die Zahlen der Erwerbstätigen seit 1895 mit der steigenden Bevölkerung gestiegen sind, so ist der wirkliche Prozentfuß sowohl bei der Gesamtzahl wie für die einzelnen Verbände ein geringerer, als er bei der oben durchgeführten Vergleichung zum Ausdruck kommt. Diese Statistik hat darnach nur die Bedeutung einer Symptomstatistik.“

Was nun die Ergebnisse betrifft, so ist der Prozentfuß der Mitglieder, welcher am 30. Juni dieses Jahres, auf der Reise und am Orte, arbeitslos war, 3,2 Prozent, nämlich 6758 von 213 962 Mitgliedern. Er schwankte zwischen 0,1 Prozent im Verband der Stuhl- und Textilarbeiter und 13,9 Prozent im Zentralverein der Formenstecher. Daß die erste Zahl nicht der ganz richtige Ausdruck für die zurzeit in der Textilindustrie überhaupt vorhandene Arbeitslosigkeit ist, kann wohl angenommen werden, immerhin ist die überaus geringe Arbeitslosigkeit im Verband sehr bemerkenswert. Hingewiesen sei noch auf den Verband der Bäcker und Berufsgenossen in Hamburg, welcher am 30. Juni dieses Jahres 8,3 Prozent arbeitslose Mitglieder hatte, auf den Verband der Konditoren mit 6,7 Prozent, den Verband der deutschen Buchdrucker mit 8,1 Prozent und den Zentralverein deutscher Bildhauer in Berlin mit 8,9 Prozent arbeitsloser Mitglieder.

Besentlich höher sind die Verhältniszahlen, welche zur Anschauung bringen, wieviel Fälle der Arbeitslosigkeit auf je 100 Mitglieder im letzten Quartal entfielen. Alle Verbände zusammengefaßt, entfielen im 2. Quartal 1903 auf je 100 Mitglieder 8,6 Fälle der Arbeitslosigkeit. Die Zahlen schwanken im einzelnen zwischen 0,3 Prozent bei dem Gewerksverein der Töpfer und Ziegler und 51,4 Prozent bei dem Zentralverein deutscher Bildhauer. Auf 100 Mitglieder entfielen hier also im Laufe des Quartals 51,4 Fälle der Arbeitslosigkeit. Wieviel Mitglieder dabei wiederholt arbeitslos waren, ist bei der bisherigen Art der Zahlenangabe leider nicht ersichtlich.

Hohe Zahlen finden sich auch bei dem Deutschen Mühlenarbeiterverband, bei dem Verband der Bäcker und Berufsgenossen, dem Verband der Konditoren, der Zigarrenfortierer, der Schmiederei, bei den Kupferschmieden und den Buchbindern, sowie bei den Buchdruckern, Photographen und Gravurern. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, daß es sich um Fälle handelt — nicht um Personen — und um den Zeitraum eines Vierteljahres. Der Stichtag des 30. Juni, welcher gewissermaßen als

Kontrolle dient, ergibt für die meisten Verbände wohl eine geringere Arbeitslosigkeit, als befürchtet werden konnte. Bemerkenswert sind die hohen Zahlen der Arbeitslosigkeit im verflochtenen Quartal für Arbeiterinnen bei den Porzellanarbeitern, den Buchbindern und Zigarrenfortierern (43 Prozent), doch handelt es sich bei dem ungewöhnlich hohen Prozentsatz bei den Zigarrenfortierern um geringe absolute Zahlen. Im übrigen war die Arbeitslosigkeit, mit Ausnahme noch der Schneiderei, für weibliche Arbeiter durchweg geringer.

Auch die Summen für verausgabte Arbeitslosenunterstützung bieten kein zuverlässiges Bild. So rechnen zum Beispiel die Gewerkschaften (Hirsch-Dunderschen) unter die Unterstützung auch gezahlte Beiträge, weil dort die Beitragspflicht während der Unterstützungsbezüge nicht ruht. Deshalb wird diesbezüglich bemerkt:

„Diese Fehlerquellen sind zu berücksichtigen, wenn man trotzdem die Summen der Unterstützungen an Orte im 2. Quartal 1903 in allen Verbänden zusammen mit 259,753,77 Mk. und die Zahl der Tage mit 174 362 1/4 insgesamt zusammenzählen will. In der ersten Summe sind vorerst noch verrechnete Beiträge enthalten, welche in Zukunft besonders kenntlich gemacht werden sollen. Die männlichen Mitglieder sind an den Unterstützungen erheblich mehr beteiligt als die weiblichen, und zwar mit 258 414,72 Mk. gegen 1339,05 Mk.

Von einer Berechnung, wieviel Arbeitslosenunterstützung durchschnittlich auf den einzelnen Fall der Arbeitslosigkeit entfällt und wieviel Tage durchschnittlich jeder Fall der Arbeitslosigkeit dauerte, ist mit Rücksicht auf die noch vorhandenen Ungleichheiten des Materials Abstand genommen.“

In einer graphischen Darstellung, die unserer Meinung nach nicht an allzugroßer Übersichtlichkeit leidet, ist dann die Arbeitslosigkeit prozentual zum Mitgliederbestand aufgezeichnet, die Buchbinder sind dort mit 4 Prozent vermerkt.

Internationales.

Aus Schweden. Wie den Lesern der „Buchbinder-Ztg.“ wohl aus der Tagespresse bekannt geworden sein wird, hat die „Schwedische Werkstättenvereinigung“, die starke Organisation der Unternehmer der Eisenindustrie Schwedens, am 6. Juli dieses Jahres eine Aussperrung über das ganze Land ins Werk gesetzt, von der gegen 20 000 Arbeiter betroffen wurden. Es handelt sich hierbei um einen wohlüberlegten Angriff auf die Arbeiter-

organisation. Der geringfügige Streik von acht Gießern in einer Fabrik in Christiansstad bildete für die Unternehmerorganisation den nichtigen Vorwand für ihre unerhörte Gewaltmaßregel. Die organisierten Arbeiter aller Berufe fühlten sofort, daß ihre Interessen mit den Interessen der Aussperrten solidarisch sind, und sahen voraus, daß, wenn es der Werkstättenvereinigung gelingen sollte, die für sie in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen zu vernichten, auch die Arbeitgeber der anderen Gewerbe zu ähnlichen Maßnahmen greifen werden. Deswegen werden selbst in solchen Gewerkschaften, die den von der Aussperrung Betroffenen scheinbar ganz fernstehen, Opfer gebracht, wie wir sie in Deutschland nicht zu bringen gewöhnt sind, sogar dann nicht zu bringen gewöhnt sind, wenn es sich um unsere eigene Kollegen handelt. Die Landesorganisation der Gewerkschaften Schwedens hat für die Mitglieder aller dieser Zentrale angeschlossenen Verbände eine wöchentliche Extrasteuer von 50 Öre für vollbezahlende Mitglieder und 25 Öre für halbbezahlende (weibliche und Lehrlinge) ausgeschrieben und zwar mit der Aufforderung, daß alle organisierten Arbeiter, die nicht in den Konflikt einbezogen sind, diesen Extrabeitrag freiwillig verdoppeln möchten. Die Landesorganisation selbst ist auf Grund ihres Statuts nicht imstande, eine höhere Extrasteuer auszusprechen.

Die Stockholmsabteilung des Schwedischen Buchbinderverbandes hat nun am 2. Juli in einer außerordentlichen Versammlung, die sich mit der Aussperrung befaßte, beschlossen, den Extrabeitrag für ihre Mitglieder auf 1 Krone (1,12 Mk.) für vollbezahlende, und 50 Öre für halbbezahlende Mitglieder festzusetzen, jedoch mit der Ausnahme, daß diejenigen halbbezahlenden Mitglieder, die unter 11 Kronen pro Woche verdienen, 25 Öre zu zahlen haben. Des weitern wurde es denjenigen Mitgliedern, die dazu in der Lage sind, anheimgegeben, noch außerdem einen freiwilligen Beitrag so hoch wie möglich zu erlegen.

Der Vertragsbruch der Buchbindermeister in Göteborg ist noch nicht geklärt. Infolge verschiedener Hindernisse hat der Verbandsvorstand bis jetzt von weiteren Maßnahmen gegen die betreffenden Arbeitgeber abgesehen. Jedoch liegt das Beweismaterial vollständig zur Veröffentlichung bereit. Am 1. Juli belief sich der Verlust an Arbeitslohn für diejenigen Kollegen, die laut Vertrag am 2. Februar wieder in Arbeit treten sollten, auf 5500 Kronen und zusammen mit dem Lohnausfall derer, die am 1. April wieder anfangen sollten,

auf 8000 Kronen. Es ist selbstverständlich, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen kein Kollege nach Göteborg reisen darf.

Belgien. Anfang Juni tagte in Brüssel ein Kongreß unserer belgischen Bruderorganisation. Im Bericht wird im allgemeinen der gute Stand der Organisation festgestellt; so führte die Generalsektion einen Streik, der durch die gute Solidarität der dortigen Kollegen gewonnen wurde und der Sektion viele neue Mitglieder zuführte, während in Antwerpen und Alost ausgebrochene Differenzen durch den Generalrat geschlichtet werden konnten. Im Bericht wird noch betont, die Sektionen möchten sich mit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung im Verband beschäftigen.

Ein Delegierter beantragte die Gründung einer zentralistischen Arbeitslosenunterstützungskasse bei einem wöchentlichen Beitrag von 0,50 Frs. und glaubt 1 Frs. bis 1,50 Frs. pro Tag auf die Dauer von 12 Tagen bei Arbeitslosigkeit geben zu können. Beschlossen wird nach lebhafter Debatte, diesen Antrag den Sektionen zu unterbreiten und von dort innerhalb zwei Monaten die Entschlüsse an den Hauptvorstand mitzuteilen. Ein Paragraph des Statuts, der bestimmt, daß kein Mitglied eine Stellung nach auswärts annehmen darf, ohne die Einwilligung der betreffenden Sektion, wozu es die Stelle annehmen will, einzuholen, soll mit Gründung der zentralistischen Arbeitslosenkasse aufgehoben werden. Es macht sich dabei der Übelstand bemerkbar, daß unorganisierte solche freigewordene Stellen erhaschen und deshalb die Lokalkassen die Mitglieder lange zu unterstützen haben.

In den einzelnen Sektionen existieren verschiedene lokale Unterstützungsanstalten. Die Sektion Brüssel gewährt ein Krankengeld von 6 Frs. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen, außerdem Sterbegeld in Höhe von 30 Frs. Die Generalsektion zahlte dagegen innerhalb 1 1/2 Jahren 1039 Frs. an Arbeitslosenunterstützung aus. Nach einer Statistik der Antwerpener sind die Entlohnungsverhältnisse recht unterschiedliche, auch unter dem Normallohn arbeiten nicht wenige. In Brüssel schwankt der Lohn zwischen 45 bis 65 Cent. pro Stunde.

Der Kongreß nahm schließlich einstimmig eine Resolution an, die an die Kammer der Abgeordneten das Ersuchen richtet, dahin zu wirken, daß das Unfallgesetz allen Arbeitern zugute komme und dahin ausgebaut werde, daß 1. die Versicherungspflicht auf alle Arbeiter ausgedehnt wird, 2. die Gleichstellung der Berufskrankheit mit Unfällen

Von den Schrecken der Polarexpeditionen

erzählt Kapitän Sverdrups Werk: „Neues Land“ (Verlag von F. A. Brockhaus, Leipzig). Eine furchtbare Schilderung der Dualen und Todeskämpfe dieser kühnen Forscher ist in einem Kapitel über die Polarexpedition des Amerikaners Greely, enthalten, dessen Lagerplatz von Sverdrup aufgesucht wurde, um nach Resten jener furchtbaren Tragödie zu forschen, die der Rettung der wenigen Überlebenden vorherging. Erst wenn man diese Schilderung gelesen hat, weiß man voll zu würdigen, was für Helden jene Männer sind, die im Dienste der Wissenschaft hinausziehen in die Welt des ewigen Eises und der ewigen Nacht, ohne die sichere Hoffnung zu haben, zurückkehren zu können in die geliebte Heimat, in den Kreis der Familie. Wie nahe stand Sverdrup und den Seinen oft der Tod! Aber wenn auch seine Expedition zwei treue Mitglieder, darunter den Arzt, verlieren mußte, glückte es ihr doch, nach langen Jahren auf ihrem Schiffe Fram ins Vaterland zurückzukehren.

Wir lassen hier die Schilderung, welche Sverdrup über die Expedition Greelys und ihr trauriges Ende gibt, folgen.

Der Bericht über den Untergang des Protens, den Greely in Brevoort vorwand, war ein harter Schlag für den kühnen Polarreisenden, bildete aber nur den Anfang der Tragödie, die sich im Laufe der nächsten neun Monate auf der öden Insel im Eismeer abspielte, einer Tragödie, die es an Schaurigkeit mit den grauhaftesten Erzählungen über das Martyrium arktischer Reisenden aufnimmt.

In einem Steinhaus mit dem letzten Boote als Dach schleppten sie sich hungernd einen hoffnungslosen Winter hin. Nur einige wenige Seehunde, ein paar Fische und im April ein kleiner Bär, sowie eine Art Seealge, die sie selbst „Krabben“ nannten, bildeten den Zuwachs, den ihre kärglichen Vorräte erzielten. Sie machten daraus, was sie konnten, indem sie außerdem Lederriemen kochten, die sie aus Schuhen und Anzügen schnitten.

Die offizielle Totenliste spricht eine furchterliche Sprache. Von 26 überlebten nur 7 die schreckliche Zeit. 14 verhungerten, zwei von diesen litten dazu noch an Scharbock und einer an Darmentzündung. Einer starb an Scharbock, einer, Sergeant Elison, an den Folgen von Erfrierung der Glieder. Unter unerträglichen Schmerzen lebte dieser über sieben Monate mit erfrorenen Händen, Füßen und Nase, und um den Löffel zum Munde führen zu können, ließ er ihn schließlich an den Armstumpf festbinden. Einer starb auf einer Schlittenfahrt vor Frost und Erschöpfung, einer erkrankte bei der Jagd und einer, der Gemeine Henry, wurde auf Greelys Befehl erschossen, weil er von den für alle bestimmten Vorräten stahl und deshalb als gefährlich für das Leben der übrigen angesehen wurde. Da Henry der Riese unter ihnen und infolge der reichlichen Nahrung mindestens ebenso stark wie zwei von den anderen war, wurden die drei Sergeanten, denen der Befehl erteilt worden war, zugleich beauftragt, aufzuwachen, daß nicht andere dabei verwundet würden.

Mitten in dieser schwarzen Nacht des Hungers und der Krankheit leuchtete in vollem Glanze die Sterne des Pflichtgefühls, der Selbstaufopferung und der Freundschaft. Die Augen müssen uns feucht werden, wenn wir davon lesen.

Leutnant Lockwood zum Beispiel verhungerte am 9. April; aber bis zum 7. April hat er sein stenographiertes Tagebuch geführt und mit großer Genauigkeit Barometer- und Thermometerstand fast ohne Ausnahme von jedem Tage notiert. Um einen spärlichen Fleischvorrat zu holen, den Mars 1875 beim Kap Isabella hinterlegt hatte, zogen vier der ausgehungerten Unglücklichen auf eine freiwillige Expedition aus. Sie bemächtigten sich des kostbaren Schages. Aber unarmherzig segt der Novembersturm über die Ebenen hin, wirbelte gewaltige Schneemassen auf, und der Frost packt den unglücklichen Elison. Das kostbare Fleisch müssen sie opfern, um ihren Freund zu retten, was ihnen aber trotz allem nicht gelingt. Der kräftigste von ihnen, der kühne Sergeant Rice, soll Hilfe holen, während sich die beiden anderen in den Schlaffack legen und ihren erfarrten Kameraden zwischen sich nehmen, um ihn warm zu halten. Der Sack froz steif, und als die Hilfe kam, hatten sie 18 Stunden regungslos in derselben Lage dagelegen!

Gegen das Frühjahr 1884 machten zwei von diesen Bieren, die Sergeanten Rice und Frederick, wieder einen Versuch, sich des Fleisches zu bemächtigen. Doch wieder sollte er mißlingen. Sie wurden von einem heftigen Schneesturm überfallen, und Rice wird schwerkrank. Um seinen sterbenden Freund zu erwärmen und zu schützen, zieht Frederick seinen Timal, seine Eskimojacke aus Vogelbälgen, aus und deckt ihn damit zu. Umsonst, Rice beginnt von seinen Lieben in der Heimat und von all dem guten Essen, das er bekommen würde, wenn er nach Hause käme, zu phantasieren. In einem klaren Augenblick nimmt er seinem Freunde das Versprechen ab, seinen Nachlaß mit heimzunehmen

ausgesprochen wird, 8. 75 Prozent Entschädigung an verunglückte Arbeiter, wo der Unfall Arbeitsunfähigkeit nach sich gezogen hat, gezahlt wird.

Internationale Gewerkschaftskonferenz.

In Dublin (Irland) fand am 7. Juli, vor Beginn des in derselben Stadt tagenden diesjährigen englischen Gewerkschaftskongresses, die 3. Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre statt. Die Konferenz war besetzt aus Deutschland (Regien und Sassenbach), Österreich (Hueber), England (Curran, Steadmann, Mitchell, Barnes, O'Grady) und andere Mitglieder des Generalkomitees), Italien (Cabrini), Frankreich (Votet und Griffuelles), Dänemark (Olfen), Norwegen (Bederfen) und Holland (Ammerlaan und van Erkel).

Den Vorsitz führte Curran. Ein Antrag der Franzosen, der dahin ging, alle Länder zur Teilnahme an den nächsten Konferenzen einzuladen, auch dann, wenn kein nationaler gewerkschaftlicher Zusammenschluß vorhanden ist, wurde abgelehnt. Es wurde ausdrücklich betont, daß nur die gewerkschaftlichen Landeszentralen berechtigt sind, Vertreter zu entsenden, und zwar nur solche Vertreter, die im eigenen Lande wohnen.

Nachstehender von England gestellter Antrag wurde angenommen, nachdem auf Antrag von Schweden die Worte „jährlich zweimal“ durch „jährlich einmal“ ersetzt worden waren:

„In Anerkennung dessen, daß ein festes Einheitsband zwischen den nationalen Gewerkschaftsorganisationen der verschiedenen Länder nötig ist, und daß ein solches durch eine genaue Kenntnis der Fortschritte der Bewegung in den einzelnen Ländern am besten gefördert werden kann, kommen die auf dieser Konferenz vertretenen Organisationen dahin überein, jährlich einmal dem Sekretariat der Konferenz einen Bericht über die Bewegung in ihren Ländern einzusenden; diese Berichte haben sich auf die Angabe von Tatsachen zu beschränken. Das Sekretariat der Konferenz hat diese Berichte drucken zu lassen und versendet zwei Abzüge davon an jede Föderation.“

Hierzu wurde folgender Zusatzantrag der Schweiz angenommen:

„Bei Streiks und Aussperrungen, welche von den anderen Ländern unterstützt werden, ist den Landessekretären wöchentlich Bericht über die Lage einzusenden.“

und seine Manuskripte an ein bestimmtes Blatt zu senden.

Halbentkleidet, in einem fürchterlichen Schneesturm, bleibt Frederick mit seinem Freunde im Arme mehrere Stunden auf dem Schlitten sitzen, bis Rice ausglitten hat. Er kann selbst nicht mehr, aber das dem entseelten Freunde gegebene Versprechen und die Pflicht gegen sein Land und seine Kameraden fählen seine Willenskraft. Er tastet sich dorthin, wo sie den Schliffack zurückgelassen hatten, um das Fleisch schneller transportieren zu können, und ruht sich bis zum nächsten Tage aus. Dann kehrt er nach dem Schlitten zurück, nimmt das, was er nach Rices Bitte mit heimnehmen soll, an sich und hackt und gräbt mit einem Beile und seinen bloßen Fingern dem Toten im Eise ein Grab.

Im Jahre 1884 zog eine Entschifflothe von drei Schiffen unter Führung des Kapitäns zur See W. S. Schley, des jetzigen Admirals, zwischen Grönland und Ellesmere-land nach Norden. Sie legten Depots an verschiedenen Stellen an, und am 22. Juni kamen zwei Schiffe nach Kap Sabine. Schon waren Partien an Land gesandt, um Depots anzulegen, als die an Bord Gebliebenen trotz des Heulens des Sturmes Huraruse hörten und gleich darauf Signale sahen, welche meldeten, daß ein Bericht von Greely gefunden worden sei.

Die Mitteilung verbreitete sich mit Blitzesschnelle, und es erweckte unermessliche Freude, als man hörte, daß es Greely gut gehe, er aber nur noch 40 Nationen habe. Leider folgte sofort die Enttäuschung, denn als sie an die letzte Seite kamen, lasen sie mit Befürzung das Datum — des 21. Oktober 1883, das war also vor acht Monaten!

Nachstehender Antrag Deutschlands wurde ebenfalls angenommen, nachdem die Engländer ihren Zusatzantrag, „daß beim Nachsuchen um Unterstützung genaue Angaben über die Höhe der von den Mitgliedern der in Betracht kommenden Organisation gezahlten Beiträge gemacht werden müssen“, zurückgezogen hatten:

„Die internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre ernannt einen „Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen“, welcher die Verbindung zwischen den Landeszentralen aufrechtzuerhalten, die jährlichen Berichte der Landessekretäre zu bearbeiten und den einzelnen Landeszentralen in den offiziellen Sprachen (englisch, französisch, deutsch) zugänglich zu machen hat.“

Auf Erfordern einer Landeszentrale hat der internationale Sekretär ein Gesuch um Unterstützung bei größeren Kämpfen den sämtlichen Landeszentralen zuzustellen.

Die Landeszentrale, welche ein solches Gesuch um Unterstützung einreicht, hat diesem einen Bericht beizufügen, in welchem angegeben sein muß:

1. Wieviel Streikende vorhanden und wieviel Arbeiter im Beruf beschäftigt sind.

2. Wieviel Arbeiter des betreffenden Berufs organisiert sind.

3. Welche Unterstützungsmittel im eigenen Lande aufgebracht werden.

Über die Gewährung von Unterstützung entscheiden die einzelnen Landeszentralen.

Die Unterstützungsbeträge sind direkt an die um Unterstützung nachsuchende Landeszentrale zu senden, doch ist diese verpflichtet, dem internationalen Sekretär einen Bericht über die Gesamtausgaben für den Kampf und über die Beitragsleistung der einzelnen Länder einzusenden. Diese Angaben sind in den Bericht, welcher der internationalen Konferenz der Landessekretäre vorzulegen ist, mit aufzunehmen.“

Die Kosten des internationalen Sekretariats sollen durch Beiträge sämtlicher angeschlossener Länder aufgebracht werden, und zwar in der Weise, daß die gewerkschaftliche Landeszentrale pro Jahr und 1000 Mitglieder 50 Pf. zahlt.

Bei der Wahl des Sitzes des internationalen Sekretärs wurde von England der Vorschlag gemacht, den Sitz jährlich zu wechseln. Legien wies auf die Unzumutbarkeit dieses Vorschlags hin; die fortwährende Verlegung des Sekretariats von einem Lande zum anderen würde ein gedeihliches Arbeiten unmöglich machen. Diese Ansicht wurde von den anderen Ländern unterstützt und beschlossen, bis zur nächsten internationalen Konferenz das

In größter Spannung wurde eine Schaluppe nach Norden geschickt. Sie spähen und spähen, und endlich sehen sie in der trüben Luft oben auf einem kleinen Berggipfel die Umrisse eines Menschen. Es wird signalisiert; die Gestalt antwortet und kommt herunter, sie geht aber wie ein Trunkener und fällt zweimal. Sie sieht aus wie ein Gespenst mit eingefallenen Wangen, wilden Augen und zottigem Bart und Haaren. Leutnant Colwell, der Führer des Bootes, füllt seine Taschen mit Brot und Bemmikan und eilt mit mehreren Begleitern in Greelys Zelt.

Dort wartet ihrer ein grauenhafter Anblick. Der Tür zunächst lag ein Mann, der tot zu sein schien, mit herabgefunkenem Unterkiefer und offenen, starblickenden Augen. Ihm gegenüber lag einer ohne Hände und Füße, ein Löffel war ihm an den rechten Armstumpf gebunden. Zwei hatten gerade eine Kautschukflasche von der Zeltstange heruntergenommen und gossen daraus in eine Blechtafel.

Gerade vor ihnen lag auf den Händen und Knien ein dunkler Mann mit einem langen, verfilzten Barte und mit Augen, die in eigentümlichem Glanze funkelten. Er war mit einem schmutzigen, zerrißenen Schlafrock bekleidet und trug einen kleinen, roten Fes auf dem Kopfe. Als er Colwell sah, erhob er sich ein wenig und setzte sich eine Brille auf.

Der Leutnant ergriff seine Hand und fragte ihn, ob er Greely sei.

„Ja“, antwortete er mit schwacher Stimme, abgebrochen und schleppend, „ja — sieben von uns übrig — hier sind wir — sterbend — wie Männer. Getan, was zu tun — ich ausgeschickt war — gebt mir das beste Zeugnis.“

Dann fiel er erschöpft zurück.

Sekretariat in Deutschland zu belassen. Als internationaler Sekretär wurde Legien gewählt.

Deutschland beantragte, die internationalen Konferenzen nicht wie bisher jährlich, sondern nur alle drei Jahre abzuhalten; von den anderen Ländern wurde vorgeschlagen, alle zwei Jahre zusammenzukommen, und wurde dementsprechend beschlossen. Die nächste internationale Konferenz soll in Holland abgehalten werden.

Die Vertreter in der Arbeiterversicherung.

Von Arbeitersekretär M. Gildenberg-Halle.

Über die Tätigkeit der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung herrschen unter der Arbeiterschaft noch vielfache Unklarheiten. Aufgabe der Gewerkschaften respektive der Kartelle ist es nun, eine lebhaftige Agitation allerorts zur Beteiligung an eventuell vorzunehmenden Vertreterwahlen zu entfalten. Überall, wo den Arbeitern eine Vertretung eingeräumt ist, muß dafür gesorgt werden, daß tüchtige, mit der Sozialgesetzgebung vertraute Genossen aus den Wahlen hervorgehen.

Zunächst sind zu erwähnen die Wahlen bei der Krankenversicherung. Nach § 37 des Krankenversicherungsgesetzes besteht die Generalversammlung nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Generalversammlung muß aus Vertretern bestehen, wenn die Kasse fünf- hundert oder mehr Mitglieder zählt. Besteht die Generalversammlung aus Vertretern, so sind diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen. Nur die erstmalige Wahl nach Errichtung der Kasse, sowie spätere Wahlen, bei welchen ein Vorstand nicht vorhanden ist, werden von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Alle weiteren Vorschriften über die Zahl der Vertreter, die Wahlperiode und die Vornahme der Wahlen hat das Statut zu geben. Zu den sämtlichen Kassenmitgliedern gehören auch die Frauen. Sie haben das aktive und passive Wahlrecht gleich den männlichen Mitgliedern, können insbesondere auch zu Vertretern für die Generalversammlung und auch in den Vorstand dieser Kassen gewählt werden. Da die Arbeiter bei der Krankenversicherung zwei Drittel der Beiträge, die Unternehmer ein Drittel zahlen müssen, so sind dementsprechend die Arbeiter auch zu zwei Drittel im Vorstand

Es war eine rührende Szene, als Colwell den Unglücklichen ein paar Stückchen Speise und abwechselnd ein wenig Bemmikan auf einer Messerspitze gab. Sie konnten nicht stehen, sondern lagen auf den Knien, streckten die Hände empor und baten um mehr; aber man war so vernünftig, ihnen dies abzuschlagen.

Als Greely merkte, daß er keinen Bemmikan mehr erhielt, griff er nach einer Büchse Abfud von Seehundshaut; dies, sagte er, dürfte er verzehren, da es ihm selbst gehöre. Man nahm ihm die Büchse fort; aber als Colwell damit beschäftigt war, die umgefallene Zeltstange wieder aufzurichten, hatten sie die halbgeleerte Bemmikanbüchse ergriffen und tranken sie leer.

Ihr Haus hatten sie im Mai, als der Schnee aufzutauen begann und das Wasser durch das Dach drang, verlassen müssen und ihre Zuflucht zum Zelte genommen. Fünfzig Schritte vom Zelte waren zehn Tote begraben. Einer, der vor einigen Tagen gestorben war, lag unbegraben am Fuße des Landrückens. Vier waren am Strande niedergelegt und von den Wellen ins Meer gespült worden. Der erschossene Soldat lag auf einer Schneewehe in der Nähe des Zeltes.

Als man die Leichen zur Konservierung während der Heimreise mit Alkohol präparieren wollte, fand man, daß von sechsen das Fleisch teilweise abgeschnitten war!

Die Schreden und Leiden der letzten drei Wochen brauchen nicht geschildert zu werden, sagt Schley; wenn ihre Geschichte je erzählt werden wird, mag es von den Überlebenden selbst geschehen.

der Krankenkasse und die Unternehmer zu einem Drittel hierin vertreten. Die Wahlen zum Vorstand sind ebenfalls geheim und werden getrennt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgenommen. Vorschläge über die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Wahlperiode hat das Kassenstatut zu treffen. Die Wahlen als Vertreter zur Generalversammlung oder als Vertreter zum Vorstand werden vielfach nicht beachtet; da darf es nicht wundernehmen, wenn die Klagen der Kassenmitglieder gegen einzelne Kassenvorstände respektive Rentadanten nicht verschwinden. Es gilt auch, Personen in den Vorstand zu wählen, die soziales Verständnis haben; deren Bestreben ist, die Kasse weiter auszubauen und in den Generalversammlungen entsprechende Vorschläge zu machen; denn das Krankengeld ist bei vielen Kassen zu niedrig. Eine Erhöhung des Krankengeldes, überhaupt Erweiterung der Leistungen, liegt nicht allein im Interesse der Mitglieder, sondern kommt auch deren Familien zu gute.

An den Wahlen der Vertreter zur Krankenversicherung, entweder als Vertreter zum Vorstand bei kleineren Kassen oder als Vertreter zur Generalversammlung bei größeren Kassen, sind also alle Kassenmitglieder berechtigt, direkt teilzunehmen. Dahingegen nehmen dieselben an den übrigen Vertreterwahlen nur indirekt teil.

Bei der Invalidenversicherung kommen zunächst die Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde oder der Rentenstelle in Betracht. Nach § 79 des Invalidenversicherungsgesetzes können für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden obliegenden Geschäfte für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Teile desselben vom Vorstand der Versicherungsanstalt Rentenstellen errichtet werden. Erforderlich ist jedoch die Zustimmung des Ausschusses der Versicherungsanstalt, außerdem bei Versicherungsanstalten, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von einem Kommunalverband zu bestellen sind, auch die Zustimmung des mit der Verwaltung der Angelegenheiten dieses Kommunalverbandes betrauten Organs, das ist der Provinzialausschuß, bei Versicherungsanstalten aber, für welche die beamteten Mitglieder des Vorstandes von der Landesregierung zu bestellen sind, die Zustimmung der Landeszentralbehörde oder, sofern mehrere Landeszentralbehörden beteiligt sind und ein Einverständnis unter ihnen nicht erzielt wird, die Zustimmung des Reichskanzlers. Die Landeszentralbehörde kann im Falle des geschäftlichen Bedürfnisses, insbesondere in Gegenden mit dichter Bevölkerung, nach Anhörung von Vorstand und Ausschuß der Versicherungsanstalt, sowie des mit der Verwaltung der Angelegenheiten zuständigen weiteren Kommunalverbandes betrauten Organs für Bezirke unterer Verwaltungsbehörden oder für einzelne Gemeinden die Errichtung von Rentenstellen anordnen.

Nach dem stenographischen Bericht zur Novelle, Seite 2378, sollen Rentenstellen nicht durch generelle Anordnungen für das Gebiet einer Versicherungsanstalt, sondern nur in Ausnahmefällen errichtet werden, wo die unteren Verwaltungsbehörden zur Bewältigung der Geschäfte nicht mehr in der Lage sind, und zwar besonders in industriellen oder sehr bevölkerten Gegenden. Eine solche Rentenstelle ist bis jetzt nur in Deutchen (D.-Schl.) errichtet. Der Rentenstelle respektive unteren Verwaltungsbehörde liegen wichtige Befugnisse ob, und zwar: Die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht, die Entgegennahme und Vorbereitung von Anträgen auf Rentenbewilligungen und Beitragserrstattungen, die Begutachtung von Rentenbewilligungen und Rentenbeziehungen, die Benachrichtigungen an die Versicherungsanstalten zur Übernahme des Selbsterfahrens, die Entscheidung von Beitragsstreitigkeiten und die Auskunftserteilung für alle die Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten. Nach § 81 des Invalidenversicherungsgesetzes soll jede Rentenstelle aus einem ständigen Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter und nach § 82 aus mindestens je vier Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Diese Vertreter werden von den Vorständen folgender Krankenkassen gewählt: Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungskassen, Knappschafts-

und Seemannskassen, sowie die freien Hilfskassen, welche sich nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinaus erstrecken. (§ 62 des Invalidenversicherungsgesetzes.) Außerdem wählen für die Gemeindefrankenkassen noch die Kreisaußschüsse und Magistrate. Hiernach sind die Vorstände der zentralisierten Hilfskassen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten müssen im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde und mindestens zur Hälfte an deren Sitze oder in einer Entfernung bis zu zehn Kilometern wohnen und dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt oder eines Schiedsgerichtes sein. Die Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde oder Rentenstelle werden auf 5 Jahre gewählt; ihre erste Wahlperiode endet mit dem 1. Januar 1905. Die Wahl wird derart vorgenommen, daß Wahlkörper, also Kassenvorstände, Magistrate und Kreisaußschüsse, welche nicht mehr als 50 Versicherte vertreten, eine Stimme haben. Bei mehr als 50 aber nicht mehr als 100 Versicherten beträgt die Stimmzahl 2, bei mehr als 100 aber nicht mehr als 200 Versicherten 3. Für je weitere 100 Versicherte kommt je eine Stimme hinzu. Das so ermittelte Stimmrecht bleibt auch für die Nachwahlen maßgebend. Wählbar sind nur deutsche, männliche und volljährige Personen als Vertreter.

Diese Vertreter wählen nun ihrerseits wieder die Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalt. Nach § 76 des Invalidenversicherungsgesetzes wird für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuß gebildet, welcher aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Ebenso ist für jeden Vertreter ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen. Wählbar sind nur deutsche, männliche, volljährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Der Ausschuß hat ein großes Arbeitsfeld. Er hat nach § 70 des Invalidenversicherungsgesetzes über das von jeder Versicherungsanstalt zu errichtende Statut mit zu beschließen. Das Statut muß Bestimmungen treffen über die Zahl der dem Vorstand angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten. Diese Zahl ist bei den meisten Versicherungsanstalten eine viel zu geringe. So gehören z. B. der Versicherungsanstalt Schleßen je 3 Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Vorstandsmitglieder an, den Versicherungsanstalten Ostpreußen, Berlin, Pommern, Rheinprovinz, Braunschweig und der Hansastädte je 2 Arbeitgeber und Arbeitnehmer, allen übrigen Versicherungsanstalten aber nur je 1 Vertreter.

Weiter hat das Statut der Versicherungsanstalt Bestimmungen zu treffen über die Zahl der Mitglieder, die Obliegenheiten und Befugnisse, sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung seines Vorsitzenden und über die Art der Beschlussfassung; über die Form, in welcher der Vorstand seine Willenserklärungen zu zeichnen hat, sowie über die Art, in welcher die Beschlussfassung des Vorstandes und seine Vertretung nach außen erfolgen soll; über die Vertretung der Versicherungsanstalt gegenüber dem Vorstand; über die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte, welche aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten zu wählen sind und mindestens je vier betragen muß für die Entscheidung von Streitigkeiten aus der Invalidenversicherung, für Entscheidung von Streitigkeiten aus der Unfallversicherung aber je zwanzig, sowie über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Wahlhandlungen zuzuziehen sind; ebenso über die Höhe der zu gewährenden Vergütungen für die Beisitzer wie Ausschuß- und Vorstandsmitglieder; ferner über die Aufstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung, deren Prüfung, Abnahme und Veröffentlichung; über die öffentlichen Blätter, durch welche die Veröffentlichungen erfolgen sollen; über die Abänderung des Statuts, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes, sowie endlich über die Zustimmung zu Beschlüssen des Vorstandes, welche die Erwerbung, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen.

Wie aus vorstehendem ersichtlich, haben die Vertreter des Ausschusses bei tief einschneidenden Fragen

ihr Wort mit in die Waagschale zu werfen. Selbstverständlich ist es nun, zu solchen Ämtern nur tüchtige Arbeiter in Vorschlag zu bringen. Ein fleißiges Studium der Versicherungsgesetze müssen diese Vertreter sich besonders angelegen sein lassen. Zu bemerken ist, daß alle die Ämter seitens der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Ehrenämter verwaltet werden, jedoch wird Ersatz für bare Auslagen und für die Vertreter außerdem noch Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt.

Außer den vom Ausschuß vorzunehmenden Wahlen, also der Vertreter im Vorstand der Landesversicherungsanstalt und der Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, hat der Ausschuß noch die nach § 113 und § 114 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Wahlen der Arbeitervertreter im Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung vorzunehmen. Diese Arbeitervertreter müssen bei Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften hinzugezogen werden und haben hierbei volles Stimmrecht. Wählbar sind deutsche männliche, volljährige, auf Grund des Gesetzes versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt werden. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Für jeden Vertreter ist ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen. Die Vertreter erhalten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst und für Reisekosten, nach festen, von der Genossenschaft zu bestimmenden Sätzen.

Zum Schluß kommen noch die Arbeitervertreter als Beisitzer im Reichsversicherungsamt und in den Landesversicherungsämtern in Betracht. Diese Beisitzer werden von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gewählt.

Mag nun auch die ganze Einrichtung dem einzelnen manchmal etwas kompliziert erscheinen, so können die organisierten Arbeiter das Selbstverwaltungsrecht, soweit man davon reden kann, doch ausnützen. Ja, das müssen sie sogar, denn dem Arbeiter kann es nicht gleichgültig sein, wer in der Krankenkasse in der Verwaltung sitzt und namentlich wer als Beisitzer zum Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt fungiert. Leider wird vielfach seitens einzelner Schiedsgerichte in einigen Minuten über das Wohl und Wehe eines Unfallverletzten oder dessen Angehörigen, sowie über arme Invaliden abgeurteilt. Hier können die Arbeitervertreter zum Wohle ihrer Klassengenossen wirksam mit eingreifen. Der Sozialgesetzgebung muß mehr Beachtung geschenkt werden. Der Arbeiter ist jeden Tag der Gefahr ausgesetzt, infolge seines Berufes plötzlich krank zu werden, er kann sich einen Unfall zuziehen oder in die Lage kommen, Invaliden- oder Altersrente zu beanspruchen. Da ist es nun die Hauptsache, beizeiten zu organisieren und zu agitieren für die Wahl tüchtiger Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung. Hierzu ist in erster Linie erforderlich vollzählige Teilnahme der Krankenkassenmitglieder an den Wahlen zum Krankenkassenvorstand.

Vom Streikpostenstehen.

Behörden, die das Koalitionsrecht der Arbeiter und das diesem sich ergebende Recht zum Streikpostenstehen auf dem Wege der Straßenpolizeiverordnung zu untergraben streben, haben doch nicht immer die Macht, ihren Willen durchzusetzen, wie folgender Fall beweist:

„In einer Tischlerei in der Kastanienallee zu Berlin streikten im Oktober 1902 die Tischler. Einer der streikenden Tischler, Dammberg, ging in früher Morgenstunde vor dem fraglichen Grundstück auf und ab, um zu sehen, ob sich Arbeitswillige einfänden würden. Ein Schußmann forderte ihn auf, sich zu entfernen. D. ging in ein nahegelegenes Zigarrengeschäft und dann nach einiger Zeit wieder an dem Schußmann vorüber, diesmal auf dem Straßendamm, hart an der Wardschwelle. Nunmehr sistierte ihn der Schußmann und D. erhielt eine Anklage wegen Vergehens gegen § 132 der Berliner Straßenpolizeiverordnung, wonach jeder den zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherheit und Beidseitigkeit des Verkehrs auf öffentlicher Straße

ergehenden Aufforderungen der Polizeibeamten Folge zu leisten hat. Der Schutzmann gab u. a. an, er habe die Aufforderung an den Angeklagten gehen lassen, weil er besorgt habe, es hätten sich andere Streikende zu ihm gesellen können, wodurch dann die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gestört worden wäre. Schöffengericht und Landgericht sprachen jedoch den Angeklagten frei.

Das Landgericht führte aus: An sich hätte Angeklagter das Recht gehabt, wie jeder andere Passant sich auf der Straße zu bewegen. Die Anordnung, sich zu entfernen, hätte nur dann ergehen dürfen, wenn die Sicherheit und Bequemlichkeit der Fußgänger wirklich gefährdet gewesen wäre. Das sei aber hier nicht der Fall gewesen. Jegend welche Umstände, die befürchten ließen, daß D. mit Arbeitslosen in Streit geraten könnte, hätte damals nicht vorgelegen. Somit sei die Anordnung des Schutzmanns nicht zu Recht ergangen und Angeklagter müsse freigesprochen werden.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, für die Anwendung der angezogenen Bestimmung der Straßenpolizeiverordnung sei es unerheblich, ob die tatsächlichen Voraussetzungen für die Anordnung des Polizeibeamten objektiv gegeben seien; es komme nur darauf an, daß im konkreten Falle die Anordnung den Zweck verfolge, Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erhalten.

Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht schloß sich dem an und meinte, es sei nicht Aufgabe des Richters, zu prüfen, ob die Aufforderung des Schutzmanns zweckmäßig und erforderlich war.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann als Vertreter des Angeklagten trat dem entgegen und betonte, daß der Richter nachprüfen dürfe, ob die Voraussetzungen des § 132 der Straßenpolizeiverordnung vorlägen. Die subjektive Auffassung des Schutzmanns allein dürste nicht maßgebend sein. Die Feststellungen des Landgerichtes rechtfertigten die Freisprechung.

Der Strafsenat des Kammergerichtes unter dem Vorsitz des Herrn Lindenberg verwarf am 9. Juli die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender wichtiger Begründung: Zweifellos habe ein Passant, der zum Weitergehen aufgefordert werde, nicht ein Recht, erst selber die Rechtmäßigkeit der Anordnung des Polizeibeamten nachzuprüfen. Ebenso richtig aber sei es, daß der Richter ein Recht habe, nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für die Aufforderungen des Beamten auch wirklich vorlägen. Und komme der Richter zu der Auffassung, daß der Schutzmann mit seiner Aufforderung den angegebenen Zweck, die Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Verkehrs zu sichern, objektiv nicht verfolgen konnte, dann könne man sagen, es liegt eine Übertretung der Polizeiverordnung nicht vor. Das sei hier der Fall, die Revision sei darum zu verwerfen.

Wer beim Streitposten stehen von einem Polizisten aufgefordert wird, die fragliche Stelle zu verlassen, braucht sich also diesem Verlangen in dem Falle nicht zu fügen, daß an dem betreffenden Orte durch den Aufenthalt des Streitposten von einer Gefährdung der Ordnung, Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs nicht die Rede sein kann. Soll man nicht zu der Auffassung kommen, daß die Polizei, ohne sich um Urteile höchster richterlicher Instanzen zu kümmern, rein nach Willkür über die persönliche Freiheit und über die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter verfügt, so ist es dringend notwendig, daß der Bürgermeister u. d. ihm untergeordneten Beamten anweist, sich Streikenden gegenüber in denjenigen Grenzen zu halten, die durch das vorstehende vom Kammergericht bestätigte Urteil des Landgerichtes gezogen sind.

Korrespondenzen.

München. Am 25. Juli hielten wir unsere Quartalsversammlung ab. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Verbandskasse in Einnahme und Ausgabe mit 1267,12 Mk. bilanziert, die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2129,97 Mk. und eine Ausgabe von 367,84 Mk., somit 1762,13 Mk. Bestand. Der Mitgliederbestand betrug am Anfang des zweiten Quartals 287 männliche und 155 weibliche, zusammen 442, am Schlusse 227 männliche, 106 weibliche, zusammen 333, also einen Verlust von 10 männlichen Mitgliedern. Ausgeschlossen

auf Grund § 14a wurden 9 männliche und 7 weibliche Mitglieder; Versammlungen fanden 5 statt. In seinem Bericht klagt der Vorsitzende über schlechten Versammlungsbesuch und große Interesselosigkeit der Mitglieder.

Im Gau ist die Mitgliederzahl von 16 auf 24 gestiegen.

Im Arbeitsnachweis waren für 6 männliche und 3 weibliche Mitglieder Stellen gemeldet, davon 3 nach auswärts. Besetzt wurden 4 für männliche und 2 für weibliche und eine Stelle nach auswärts. Arbeitslos waren 19 männliche und 5 weibliche Mitglieder.

Hierauf wurde die Neuwahl der Lohnkommission vorgenommen. Die aus drei Mann bestehende Lohnkommission hatte ihren Posten niedergelegt (ein Kollege war wegen Krankheit ausgeschieden), weil die von ihr einberufenen Werkstubeversammlungen nicht einmal von organisierten Kollegen besucht wurden. Sie versuchten dann Bezirksversammlungen, doch das Resultat war das gleiche. Sämtliche vorgeschlagenen Kollegen lehnten unter teilweise ganz nichtsagenden Gründen eine Wahl ab, so daß sich die zwei Mitglieder der alten Lohnkommission bereit erklärten, die Wahl wieder anzunehmen. Die Lohnkommission besteht also nur aus den Kollegen Bauer und Rattan.

Der Delegierte der Gewerkschaftskommission berichtet: Der Glasarbeiterstreik in Wolftratzhausen ist verloren. Die Gewerkschaftskommission hatte die Unterstützung übernommen und ist nun ein Defizit von 800 Mk. vorhanden, zu dessen Deckung die einzelnen Gewerkschaften Beiträge leisten sollen. Es wurden 10 Mk. bewilligt.

Sehr eilig hatte es die Partei mit dem diesjährigen Sommerfest, das verbunden mit einer Siegesfeier abgehalten wurde. Während das Sommerfest sonst im August stattfand, wurde es diesmal ganz unerwartet im Juli abgehalten, wodurch eine ganze Anzahl Gewerkschaften großen Schaden erlitt.

Aber auch die Siegesfeier war nicht gut besucht. Dieses Vorgehen erregte großen Unwillen in den Reihen der Gewerkschaften.

Der Magistrat der Stadt München hatte die Vorstände der freien und christlichen Gewerkschaften, sowie die Innungsvorstände zur Anhörung eines Referats über Arbeitslosenfürsorge eingeladen. Referent war der Vorstand des städtischen statistischen Amtes Dr. Singer. Er besprach das in Gent (Belgien) eingeführte System für Unterstützung Arbeitsloser. Das Resultat dieser Sitzung war die Wahl einer gemischten Kommission, welche mit der Kommission des Magistrats in Verbindung treten soll.

Sodann teilte der Vorsitzende mit, daß sich unser Arbeitsnachweis ab 1. August im Café Dall'Armi, Frauenplatz 6, befindet. Unterstützung zahlt Kollege Böning, Georgenstraße 56, aus. Unser seitheriger Verwalter Dietrich legt seinen Posten nieder.

Der Vorstand des Buchbindermännerchors übergibt 26,40 Mk. Überschuss eines Festes zur Unterstützung für ausgeschiedene Kollegen. Dem Buchbindermännerchor sei an dieser Stelle Dank gesagt. Es folgte nun Erledigung einiger internen Angelegenheiten.

Kollegen und Kolleginnen! Wir machen nochmals auf die Änderung des Arbeitsnachweises und die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung aufmerksam. Besucht auch zahlreicher als bisher die Versammlungen, es ist für alle von größtem Nutzen.

Karlsruhe. Am 25. Juli fand unsere Generalversammlung statt, welche gegen Schluß einen recht lebhaften Verlauf nahm. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende Weinländer. Im zweiten Quartal wurden 6 Mitglieder, 1 Quartal- und eine öffentliche Versammlung abgehalten, in letzterer referierte Wöhrcher-Stuttgart über die bevorstehende Tarifbewegung. Der Vorstand erledigte sein Geschäft in 4 Sitzungen. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 40 männliche und 1 weibliches gegen 52 männliche und 1 weibliches, im 1. Quartal. Die Ursache des Mitgliederverlustes ist in der anhaltenden Geschäftsflaute zu suchen, die die Kollegen nötigt abzureisen. Der Besuch der Versammlungen ließ viel zu wünschen übrig, was hoffentlich im neuen Quartal sich bessern wird. Den Kassenbericht gab Scholl. Die Einnahmen für die Verbandskasse betragen 259,50 Mk., ver-

ausgab wurden für Arbeitslosenunterstützung 49 Mk., für Umzugskosten für 1 Mitglied 40 Mk., an die Verbandskasse eingesandt 100 Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen inklusive Bestand 497,33 Mk., die Ausgaben 95,72 Mk., verbleibt ein Bestand von 401,61 Mk. Die Krankenzuschußkasse hatte eine Einnahme von 58,65 Mk. und eine Ausgabe von 16 Mk., somit Bestand 42,65 Mk.

Im Laufe des verfloffenen Quartals mußten, da unser langjähriger Vorsitzender Marktanner die Stellung wechselte, Neuwahlen vorgenommen werden; gewählt wurden Weinländer als 1. Vorsitzender (bisher Schriftführer), die Wahl des Schriftführers fiel auf Wesselhäuf. Zum Schlusse forderte der Vorsitzende auf, unermüdet für unseren Verband zu agitieren. Hierauf wurde die Versammlung, welche ziemlich besucht war, geschlossen.

Frankfurt a. M. Am 20. Juli hielten wir unsere Generalversammlung ab. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß trotz der andauernden Krise und Streichung vieler, unter andern altbewährter Kollegen, ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen ist. Es sind 15 männliche und 4 weibliche Mitglieder eingetreten. Am Schlusse des Quartals hatten wir einen Bestand von 116 männlichen und 5 weiblichen Mitgliedern. Es fanden vier Mitglieder- und eine Generalversammlung statt.

Am 25. Mai sprach Kollege Gast über: „Glauben und Wissen“, am 8. Juni Herr Diener über: „Die Bedeutung der Reichstagswahlen für die Gewerkschaften“; beiden Vorträgen wurde das regste Interesse entgegengebracht. Die zwei unternommenen Ausflüge erfreuten sich gemittelter, kollegialer Geselligkeit und stehen den Teilnehmern noch heute in angenehmer lebhafter Erinnerung, während der Besuch des Kunstgewerbemuseums unter Führung des Herrn von Trentwald viel des Belehrenden bot. Der Maifeier konnte leider seitens der Kollegen nicht der nötige Nachdruck verliehen werden, da gerade am 1. Mai unsere Branche fast durchgängig mit zwingenden Arbeiten überhäuft ist. Zwei Versammlungen beschäftigten sich mit der Stellungnahme zum Rundschreiben des Verbandsvorstandes, deren Resultat ergab, daß es als dringend notwendig angesehen wurde, durch eine Lohnbewegung Besserung der hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den für uns in Betracht kommenden Betrieben zu erzielen.

Der Kassenbericht, von Quening gegeben, zeigt, daß 623,90 Mk. vereinnahmt, 256,26 M. verausgab und 291,05 Mk. an die Hauptkasse abgehandelt wurden. Die Lokalkasse figuriert mit einer Einnahme inkl. Bestand vom letzten Quartal von 213,95 Mk., ausgegeben wurden 65,57 Mk., bleibt Bestand 148,38 Mk. Die Maifeier wurde leider von einer großen Anzahl nicht bezahlt, was umso mehr zu rügen ist, da die Summe nur für Agitation verwendet werden wird. — Im abgelaufenen Quartal wurden auf dem Arbeitsnachweis von seiten der Prinzipale nur 7 Stellen gemeldet, und davon konnten 5 besetzt werden; von 20 sich arbeitslos melbenden Kollegen erhielten 17 Stellung.

Kollege Oswald wurde für das nächste Halbjahr als Unterstützungsauszahler per Akklamation wiedergewählt und, da Eitel als Revisor ausscheidet, Oskar Busch als solcher neugewählt.

Nach einer regen Debatte über das Restantenwesen wurde ein Antrag des Vorstandes: „Mitglieder, welche bei Quartalschluß über 6 Wochen mit den Beiträgen im Rückstand sind, werden veröffentlicht“, mit großer Mehrheit angenommen. Am 9. August findet unser diesjähriger Gauausflug nach dem Feldberg statt und ersuchte der Vorsitzende um zahlreiche Beteiligung. Wie alljährlich feiern wir am 4. Oktober im Gewerkschaftshaus unser Stiftungsfest. Weiter wurden auf Antrag Eitel 20 Mk. für die Ausgesperrten in den verschiedenen Städten dem Kartell zur Übermittlung bewilligt. Der Vorsitzende ersuchte um pünktliches Erscheinen in den Versammlungen, namentlich bei Vorträgen, damit spätestens 9 Uhr angefangen werden kann.

Leipzig. Am 17. Juli hielt der Fachverein seine halbjährige Generalversammlung ab. Aus dem Vorstandsbereich wäre folgendes hervorzuheben. Trotzdem durch Austritt und Streichungen ein Verlust von 35 Mitgliedern zu verzeichnen war, hob sich der Bestand um 21 Mitglieder und beträgt zurzeit 660. Den Einnahmen von 1714,27 Mk.

stehen an Ausgaben 1364,49 Mk. gegenüber; der größte Teil der letzteren entfällt wiederum auf Arbeitslosenunterstützung im Betrag von 655 Mk.; jedenfalls für die Empfänger ein angenehmer Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung des Verbandes. Arbeitslos meldeten sich 134 männliche und 6 weibliche Mitglieder. Außerdem wurden an 63 zugereifte Kollegen 98 Schlafmarken verabfolgt. Der Bibliothek wurde vom Vorstand in letzter Zeit eine erhöhte Aufmerksamkeit zu teil, ein Kollege beschenkte dieselbe mit zirka 70 Bänden, so daß sich der Bestand um 166 Bücher vermehrte und jetzt 1061 Nummern zählt. Demzufolge vergrößerte sich auch der Leserkreis, denn es wurden in diesem halben Jahre 1716 Bände ausgeliehen, gegen 1452 im ganzen Jahre 1902; doch könnten die geistigen Schätze der Bibliothek seitens der Kollegenchaft noch mehr ausgebaut werden, denn dieselbe enthält eine Fülle von guten Werken auf allen Gebieten der Wissenschaft.

Ein Antrag Zinkes: „Anträge auf Geldbewilligung sind auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu setzen“ wurde nach kurzer Debatte mit geringer Majorität abgelehnt.

Die Wahl eines Vorsitzenden erlebte sich durch die Wiederannahme dieses Amtes durch Kollegen Zinke.

Die Anregung Nardens, die Berichte für die „Buchbinderzeitung“ interessanter zu gestalten, resp. einen Korrespondenten zu suchen, der außer den Berichten auch alle übrigen, die Kollegenchaft interessierenden Vorkommnisse in anregender Weise für die Zeitung zu vermerken hätte, wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. — Schaible macht bekannt, daß die Buchbinderinnung ihre Herberge wieder in Schüttelshof verlegt habe und das Zinungsgeschenk für Durchreisende pro Person 1 Mk. in bar ausbezahlt wird.

Dresden. In üblicher Weise wurde den Versammelten am 18. Juli der Abschluß des II. Quartals bekannt gegeben. Aus diesem war zu ersehen, daß unsere Zahlstelle trotz der im allgemeinen ungünstigen Lage um acht Mitglieder zugenommen hat. Die Bibliothek wurde um zwei Bände bereichert.

Der Vorsitzende wies noch auf den am 23. August stattfindenden Gantag in Plauen i. V. hin und forderte die Mitglieder auf, in der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, da in dieser Versammlung über den Gantag und eventuell dazu zu stellende Anträge verhandelt werden soll.

Varmen. Unsere Generalversammlung, die am 18. Juli stattfand, nahm zunächst die Vierteljahrsabrechnung entgegen. Nach dem Bericht hatte die Verbandskasse eine Einnahme von 126,60 Mk.; die Ausgaben betragen 62,11 Mk., nach Stuttgart gesandt wurden 50 Mk., am Orte behalten 14,49 Mk. Die Lokalkasse hatte inf. Bestand eine Einnahme von 70,51 Mk. und eine Ausgabe von 17,97 Mk., so daß ein Bestand von 52,54 Mk. verbleibt. Der Mitgliederstand ist von 21 auf 25 gestiegen. — Sodann wurde die Neuwahl unseres ersten Vorsitzenden, welcher aus Gesundheitsrücksichten seines Amtes nicht länger waltend darf, vorgenommen und wurde Schmorde hierfür gewählt. Es hatten im zweiten Quartal fünf Mitglieder und eine Generalversammlung stattgefunden, in zweien wurden Vorträge über den menschlichen Körper und dessen Krankheiten von Kollege Schöne-Elberfeld gehört. Sonst beschäftigten sich die Versammlungen hauptsächlich mit lokalen Angelegenheiten. Hierauf erstattete Wolf Bericht über die letzte Kartellisierung.

Altenburg. Am Mittwoch den 22. Juli hielten wir unsere vierteljährliche Generalversammlung ab. Die Klassenverhältnisse gestalteten sich im abgelaufenen Quartal wie folgt: Einnahme 133,83 Mk., davon wurden 80 Mk. an die Hauptkasse gesandt, 10,50 Mk. wurden an Unterstützung gezahlt, 18,66 Mk. fielen der Lokalkasse zu und 24,67 Mk. verblieben am Orte. Unserer Lokalkasse konnten wir nach Abzug aller Ausgaben 11,91 Mk. zuschreiben, so daß diese einen Klassenbestand von 272,94 Mk. aufweist. Der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Quartals 21 männliche und 9 weibliche, zum Schlusse 19 männliche und 6 weibliche.

Eine rege Aussprache rief unsere schon seit Jahren erhobene Extrasteuer von 5 Pf. pro Woche hervor. Hierbei wurde, entgegen einem Wunsche, dieselbe fallen zu lassen, fast ausnahmslos kräftig für die-

selbe eingetreten und eher die Ausbaubarkeit unserer Krankengeldzuschüsse verlangt. Dieses zeigt unzweifelhaft von dem gesunden Sinne unserer Mitglieder für gewerkschaftliche Aufgaben unserer Organisation. Zur weiteren Erörterung stand auch die geplante Partie nach Schmöln, die mit den Zahlstellen Gößnik und Gera gemeinschaftlich gemacht werden sollte. Leider mußte dieses aber als ein verkrachtes Unternehmen bezeichnet werden, da wegen der Reichstagswahl der ursprünglich geplante Termin nicht innegehalten werden konnte. Am Sonntag den 26. Juli, wo unser Vorhaben zur Tat werden sollte, gerieten wir aber mit anderen Vergnügungen in Kollision, so daß eine rege Beteiligung von uns wie auch von Gera in Frage gestellt wurde und darum die Partie abgeschrieben werden mußte.

Nachdem noch ein ausführlich gegebener Kartellbericht entgegengenommen war, machte sich die Neuwahl eines Bevollmächtigten notwendig, wozu der frühere Bevollmächtigte Otto Jänicke gewählt wurde.

Plauen. Am 25. Juli fand eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt, die sich zunächst mit dem Gantag beschäftigte. Beschlossen wurde, Samstag den 8. August eine Versammlung abzuhalten, Anträge zum Gantag bis dahin auszuarbeiten und den Mitgliedern vorzulegen. Weiter wurde bestimmt, iüchtig zu agitieren und am Montag den 24. August, abends halb 9 Uhr, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um Mitglieder für den Verband zu werben. Es wurde seitens eines Kollegen noch bekannt gemacht, daß sich ein Verein der Buchbinder und Kartonnagearbeiter unter dem Namen „Freie Vereinigung“ gegründet hat. Zweck dieses Vereins ist, die hier in Plauen schwer für den Verband zu gewinnenden großen Massen der Berufsgenossen aufzuklären und dann, wenn genügend vorbereitet, dem Verband zuzuführen. Die Versammlung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit der Kollegen aus.

Steglich. In unserer am Samstag den 18. Juli stattgefundenen Generalversammlung gab zunächst Röhlig den Vorstandsbericht. Denselben ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand auf 25 gestiegen ist. Sodann verliest der Vorsitzende einen Brief vom Ausschuß aus Berlin, woraus zu ersehen ist, daß der Kollege Meier aus dem Verband ausgeschlossen ist, jedoch konnte der Ausschluß des Herrn Mauci nicht stattgegeben werden, da sich derselbe schon vor unserem Streit abgemeldet haben soll. Betreffs des letzteren Herrn einige Worte. Derselbe gehörte gerade nicht zu denjenigen, welche ihre Beiträge pünktlich ablieferten, mußte vielmehr immer erst gemahnt werden und hatte der Kassierer seine Not und Mühe die Beiträge von denselben zu erhalten. Sein Austritt aus dem Verband war noch nicht offiziell erfolgt, infolgedessen auch der Antrag der Zahlstelle auf Ausschließung gerechtfertigt war. Im übrigen ist das Verhalten des betreffenden Herrn während unserer Bewegung aufs schärfste zu verurteilen, denn er allein hätte viel dazu beitragen können, um eine Einigung zu erzielen. War er es doch, der bei der Bewegung von 1900 es verstanden hat den Minimallohn durchzudrücken, jetzt natürlich machte er das Gegenteil, kam in unsere Werkstubeversammlungen, kam an anderen Tage Bericht von dem, was bei uns beschlossen, an die Direktion zu erstatten. Als Gründer unserer Zahlstelle und Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins in Steglich, verdient Herr Mauci somit moralisch doppelt gerichtet zu werden.

Den Kassenbericht gab Kollege Göhn, der bedauerte, daß wir in diesem Quartal mit einem Defizit abschließen. Sodann wird der Termin für eine öffentliche Versammlung auf Sonntag den 23. August nachmittags festgesetzt, und ermahnt der Vorsitzende recht rege dafür zu agitieren, damit wir einen guten Erfolg erzielen.

Solingen. Am 18. Juli hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Unser Vorsitzender gab zunächst den Bericht vom 2. Quartal, dem wir entnehmen mußten, daß wir leider einen Verlust von zwei Mitgliedern zu verzeichnen hatten, trotz der regen Agitation, die wir in diesem Quartal entfaltet haben. Mögen die Solinger Kollegen sich das zu Herzen nehmen und dafür Sorge tragen, daß dieses in Zukunft nicht wieder

vorkommt, sondern daß vielmehr im nächsten Quartal unsere Mitgliederzahl bedeutend steigt. Den Kassenbericht gab Böhm, und konnten wir daraus ersehen, daß die Beiträge ziemlich gut eingegangen waren und wir verhältnismäßig wenig Reste zu verzeichnen hatten. Einer Einnahme von 166,32 Mk. stand eine Ausgabe von 56,13 Mk. gegenüber, abgabend an die Verbandskasse wurden 75 Mk., bleibt am Orte 35,19 Mk.

Sodann wurde über die Erhöhung der Lokalunterstützung diskutiert. Bis jetzt bezahlten wir außer unserem Verbandsbeitrag eine Extrasteuer von 5 Pf. pro Woche, wofür ein Mitglied, wenn es krank oder arbeitslos war, pro Woche 3 Mk. erhielt, daselbe mußte aber ununterbrochen seine Beiträge zwei Jahre hier am Orte bezahlt haben. Nach längerer Debatte wurde die Unterstützung so bestimmt, daß die Kollegen nach einem Jahre Beitrag pro Tag 50 Pf. erhalten, bis zum Höchstbetrag von 15 Mk., nach drei Jahren Beitrag pro Tag 75 Pf. bis zum Höchstbetrag von 25 Mk. Dadurch hoffen wir auch die hier am Orte beschäftigten, uns noch fernstehenden Kollegen für unseren Verband zu gewinnen, da dieselben bisher sehr schwer zu organisieren waren. Sodann wurde beantragt, statt wie bisher die Kollegen durch Zirkular zur Versammlung einzuladen, dieses per Postkarte zu machen. Im Laufe der hierüber entstandenen Debatte wurde dem beigestimmt, aber dahin ungeändert, daß es auf der Zeitung, welche Samstag vor der Versammlung erscheint, mittels eines Stempels vom Expedienten bemerkt werden soll, um so die Posten für die Karten zu sparen. Hierauf war Schluß der von 21 Mitgliedern besuchten Versammlung.

Bundschau.

* Vom Stande der Tarifbewegung wäre zu berichten, daß auf Ansuchen der Prinzipale am Dienstag den 28. Juli, abends 7 Uhr, im Buchgewerbehäus zu Leipzig abermals eine Beratung mit den Prinzipalen und Vertretern unseres Verbandes stattfand. Diese erneuten Verhandlungen hatten nach zweifelhäftiger Beratung das Ergebnis, daß zu einer formulierten Erklärung, die die Forderungen der Gehilfen in wenig vermindertem Maße enthielt und die von den Gehilfenvertretern abgegeben wurde, die Prinzipale zur endgültigen Beschlußfassung sich eine Zeit von acht Tagen ausbedingten. Nach Ablauf dieses Termins müßte also eine definitive Lösung der jetzigen Situation erfolgt sein.

* Mit unserer Tarifbewegung beschäftigt sich in seiner gewerkschaftlichen Übersicht der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“. Nach einer Schilderung der sich in letzter Zeit abgespielten Vorgänge in unserem Verband betreffend die Tarifbewegung, heißt es dann von unseren gestellten Forderungen:

„Die Forderungen der Buchbinder werden von deren Organ wie folgt skizziert: 1. Erhöhung der Stundenlöhne (die jetzt geltenden stehen mit den Akkordfähigen in gar keinem Verhältnis, auch werden vorteilhafte Akkordsätze recht häufig von Lehrlingsabteilungen hergestellt); 2. die weitere Errichtung von Tariffriedsgerichten; 3. die Schaffung eines Tarifamtes unter Ausschaltung der beiderseitigen Organisationsleitungen; 4. die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen. Man kann diese Forderungen wahrhaftig nicht unbillig finden und muß sich direkt freuen über den allenthalben vorhandenen guten Willen, die Tarifgemeinschaft der Buchbinder nach dem Muster der unferigen zu einem wirklichen und maßgebenden Faktor des Gewerbes zu machen. Wenn daher die Prinzipale erst den Gehilfen Vorwürfe machen, diese hätten zu wenig für die Ausbreitung des Tarifs getan, aber deren Vorschläge zur richtigen Fundierung des Tarifgebäudes mit der Forderung: zunächst einmal bedingungslose Zustimmung zur Tarifverlängerung auf drei Jahre, beantworten, so findet sich für ein solches Verhalten bei uns nicht das richtige Verständnis. Auf Gnade und Ungnade sollen sich die Buchbinder auf drei Jahre ergeben und abwarten, was an geringfügigen Änderungen gnädigst genehmigt wird — eine starke Zumutung, ob ihr entsprochen wird von unseren Schwägern bleibt abzuwarten; jedenfalls ist nun Konfliktstoff vorhanden.“

* Der Ausstand bei der Firma Seiler in Dessau ist zu Ungunsten unserer Kollegen beendet. Der Versuch des Gauvorsitzenden Herzberg, eine Einigung herbeizuführen, scheiterte, der Werkmeister und der Geschäftsführer ließen sich auf keinerlei Verhandlungen ein.

Über die Werkstube ist nun die Sperre verhängt und ist der Zugang nach Dessau strengstens fernzuhalten. Da die große Saisonarbeit, zu deren Bewältigung eine größere Anzahl Leipziger Kollegen jedes Jahr engagiert werden muß, in nächster Zeit zu machen ist, so ist bei strengster Fernhaltung des Zugangs die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dem berechtigten Verlangen der in der Werkstube beschäftigten schlechtentlohnenden Dessauer Kollegen noch Nachdruck zu verschaffen.

* Ein Zentrumsurteil über Tarifverträge. Mit Bezug auf die auf der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes angenommene Resolution betreffend die Anbahnung tariflicher Vereinbarungen, schreibt der bekannte Zentrumsabgeordnete Prof. Dr. Hise in dem von ihm herausgegebenen Blatte „Arbeiterwohl, Organ des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde“:

„Diese Zeitläufe zeigen, daß die modernen Arbeiterberufsvereine sich immer mehr der praktischen Gegenwart zuwenden. Sie sehen immer deutlicher ein, welch zweifelhafte Schwere der Streit ist und daß gütliche Vereinbarungen betreffend der Arbeits- und Lohnverhältnisse für beide Parteien viel dauerndere Erfolge zeitigen als gewaltsame Lösungen. Die Resolution betont allerdings auch ganz richtig, daß die Tarifgemeinschaften vor allem in starken Gewerkschaftsorganisationen ihren Rückhalt haben müssen.“

Dieses Bredirren des Gedankens der Tarifgemeinschaften selbst unter den sozialdemokratisch gesinnten organisierten Arbeitern beweist einerseits, daß die gewerkschaftlichen Organisationen zur Mäßigung in der Vertretung der Klasseninteressen erzogen, andererseits aber auch, wie dringlich notwendig die baldige gesetzliche Schaffung von Arbeitskammern, gebildet aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter, ist. Diese sind nämlich berufen, ein möglichst weites Gebiet der Interessenfragen dem „Klassenkampf“ zu entziehen und auf dem Wege der Verständigung zu lösen. Wir haben deshalb auch stets die Arbeitskammern als notwendige Ergänzung der Interessensverbände von Arbeitgebern und Arbeitern hingestellt.“

Mag man auch nicht jedes Wort in diesem Zitat unterstreichen und keine Überschätzung über die Wirksamkeit der Tarifgemeinschaften aufkommen lassen wollen, so scheidet dieses Urteil doch gegen manch anderes, von jener Seite über die Bestrebungen der freien Gewerkschaften gefälltes sehr vorteilhaft ab. Vielleicht gibt die Regierung auch noch ihren ablehnenden Standpunkt gegen die Gründung von Arbeitskammern auf, Ausschüt auf Annahme eines diesbezüglichen Antrags im Reichstag ist vorhanden.

* Welche verhängnisvolle Folgen die Unachtsamkeit eines Buchbinders haben kann, können unsere Leser an folgendem Stücklein erkennen. Wie die „Buchdruckerwoche“ mittelt, erschienen kürzlich bei einem Verleger zwei Broschüren. Die eine führt den Titel „Die Hygiene in der Familie“, die andere „Praktische Ratsschläge über die Pflanzung von Nischenkräutern“. Die erste Broschüre hatte einen Arzt zum Autor, während die zweite von einem Samenhändler verfaßt wurde. Die Ausstattung, wie Format, Papier und Schrift, war bei beiden Broschüren genau die gleiche. Der Druck ging in korrekter Weise vor sich und die Broschüren wurden einer Buchbinderei zur endgültigen Fertigstellung übergeben. Hier geschah es, daß zwei Bogen beim Einfalzen verwechselt und die Broschüren in dieser „Mischung“ zum Verkauf kamen. Man konnte nun in der einen am Schlusse der 48. Seite lesen: „Junge Eheleute, hört die Ratsschläge eines erfahrenen Praktikers: Wollen Sie hübsche und dabei gesunde Kinder besitzen, deren Lebenskraft ihnen gestattet, die mannigfachen Kinderkrankheiten zu überstehen, so müssen Sie... (folgt Fortsetzung auf Seite 49) nach gründlicher Vorarbeit im März säen, das heißt ein 50 Zentimeter großes Loch graben und dasselbe reichlich mit Düngstoffen belegen. In dieser Weise verfahren, wird die Pflanzung mehrere Jahre hindurch Er-

tragnisse liefern...“ Die Gartenliebhaber aber, die die Broschüre des Samenhändlers studierten, lasen im letzten Absatz auf Seite 48: „Man pflanzt die Knollen der Schmerllilie am besten in den Monaten März und April. Um eine frühzeitigste Blüte zu erzielen, wird man... (Fortsetzung auf Seite 49) sofort eine gute Amme engagieren und sich durch den Hausarzt versichern lassen, daß dieselbe zu nähren imstande ist. Man wählt dieselbe am besten nicht zu jung. Die Mitte der zwanziger Jahre sind vorzuziehen. Auf die gute Körperkonstitution derselben ist zu achten. Zu Fettleibigkeit geneigte Personen sind entschieden zurückzuweisen.“ Die Autoren verlangen angeblich von dem Verleger 20 000 Mk. Schadenersatz.

* Über die Herstellung des Blattgoldes erfahren wir: Der Goldschläger erhält das Gold in 15 Zentimeter langen, 2 Zentimeter breiten und 1 Zentimeter dicken Stangen, deren Gewicht 1 Kilogramm beträgt. Diese Stangen werden zu Bändern von 1/2 Millimeter Stärke ausgewalzt und diese wieder zu Paketen von je 100 Gramm abgewogen. Mit diesen Paketen beginnt das eigentliche Goldschlagen. Der Goldschläger schneidet die im Paket befindlichen Streifen in 150 gleiche Stücke, von denen jedes ungefähr 2 Quadratzentimeter Fläche einnimmt, und legt jedes derselben zwischen 5 Quadratzentimeter große Pergamentpapierblätter. Dieses Papier wird eigens für die Goldschläger fabriziert. Mit einem 9 Kilogramm schweren eisernen Hammer, dessen Fläche größer ist als die Papierlage, wird so lange auf leichtere geschlagen, bis die zwischen den Pergamentblättern liegenden Goldblätter dieselbe Größe erreicht haben. Hierauf werden die Goldblätter in je vier Teile geschnitten und zwischen die aus Ochsenhäuten hergestellten Goldschlägerhäutchen gelegt. Solcher Lagen kommen 750 übereinander und werden mit einem 7 1/2 Kilogramm schweren Hammer so lange bearbeitet, bis die zwischenliegenden Goldblättchen 8 Quadratzentimeter groß sind. Die Blättchenlagen in übereinander geschichteten Paketen werden in starkes Pergamentpapier eingeschlagen und je nachdem die Goldblättchen trennenden Materiale erste oder zweite Hautform genannt. Die Blättchen aus der zweiten Hautform werden nun in 4 Quadratzentimeter große Stücke geschnitten, welche 3000 Goldblättchen ergeben. 1000 der letzteren werden einzeln zwischen 10 Quadratzentimeter große Schlaghäutchen gelegt und mit einem 4 Kilogramm schweren Hammer so lange geschlagen, bis die Goldblätter auf die vorgeschriebene Größe gestreckt sind. In dieser Form gehen die Goldblätter in die Hände von Mädchen oder sonstigen Hilfsarbeitern über, die jedes einzelne Blatt zu der gewünschten Größe zuschneiden, zwischen Seidenpapier legen und zu Büchern zusammenstellen, wie sie im Handel vorkommen. In dieser Form verwenden auch die Steinrunder und Buchbinder das Gold, während die Buchdrucker sich mit Staubgold oder Bronzepulver, das zumeist aus Goldabfällen fabriziert wird, begnügen müssen. Einen weiteren Begriff von der ungeheuren Dehnbarkeit des Goldes kann man sich machen, wenn man erfährt, daß ein Kubikzentimeter dieses Metalls sich auf 50 Fuß Länge und 20 Fuß Breite aushämmern läßt.

* Gerichtliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation. Ein bemerkenswertes Urteil fällt vor kurzem das Schöffengericht in Mühlhausen i. Th. in einem Privatbeleidigungsprozeß gegen einen Vertreter des Holzarbeiterverbandes, der durch die Presse vor der Anwerbung Arbeitswilliger nach Husum gewarnt und dabei dem betreffenden Unternehmer „Vereicherung durch Lohndrückerei“ vorgeworfen hatte. Der Beklagte wurde mit folgender Begründung freigesprochen: „Im wirtschaftlichen Kampfe sind schließlich alle Mittel, soweit sie gesetzlich und in anständiger Weise geführt werden, erlaubt. Wenn die Arbeiter in solchem Kampfe sich der Mittel bedienen, die dem Gegner als Verächtlichmachung und Herabwürdigung erscheinen, so kann dies aus der zur Anlage stehenden Sache nicht gefunden werden. Wohl klingt der Ausdruck „Lohndrückerei“ verlegend, und trage einen häßlichen Beigeschmack, auch sei objektiv es eine Beleidigung, wenn dem Arbeitgeber gesagt werde, „daß er sich auf Kosten der

Arbeiter durch Lohndrückerei bereichere“. Der Angeklagte sei Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes, er genieße hierdurch eine Vertrauensstellung, und nach den durch die Zeugenausfragen festgestellten Tatsachen hat die Firma in mehreren Perioden mit ihren Arbeitern in Lohntreue gestanden und versucht, von auswärts Arbeitskräfte herbeizuholen, insgedessen sei dem Angeklagten der Schutz des § 193 nicht abzuspochen. Aus den Statuten des Vereins sei ersichtlich, daß der Verein die Hebung der materiellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder verfolge, und da gegenwärtig ein Streit bei besagter Firma über billigere Vertikof vorlag, der Arbeitgeber auswärtige Arbeiter herbeizuholen versuchte, so war dem Angeklagten das Recht nicht abzuspochen, dagegen Stellung zu nehmen.“ Dem Privatkläger wurden die Kosten aufgelegt.

* Eine große Aussperrung organisierter Arbeiter des Baugewerbes in Kassel ist am 25. Juli vom Arbeitgeberverband vollzogen worden. Davon betroffen wurden etwa 1000 Maurer, 800 Bauarbeiter, 380 Maler, 400 Zimmerer, 160 Dachdecker und 100 Klempner.

Die Veranlassung dazu liegt in folgendem. 500 Tischler legten am 28. März die Arbeit nieder, weil ihre eingereichten Forderungen vom größten Teile der Meister nicht bewilligt wurden. Der Vorsitzende des Kasseler Gewerbegerichtes hatte im Laufe der Zeit Versuche gemacht, die streitenden Parteien zur Einigung zu bringen, doch ohne Erfolg zu erzielen, da anscheinend der Arbeitgeberverband deutscher Tischlermeister von Berlin aus die Rolle des Scharfmachers übernommen hatte. Doch die erhoffte Wirkung blieb aus, die Streitenden standen treu zur Fahne und ließen sich im wochenlangen Streik nicht unterkriegen. Nun trat der Kasseler Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Aktion und richtete an das Kasseler Gewerkschaftskartell ein Ultimatum, in dem bedeutet wurde: Wenn bis zum 22. Juli die Tischlergesellen die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, so werden am 25. Juli alle Gesellen und Arbeiter, welche Verbänden angehören, entlassen. Aber alle in Betracht kommenden Gewerkschaften in Kassel haben es abgelehnt, auf die streitenden Tischler einen Einfluß dahin auszuüben, daß diese die Arbeit wieder aufnehmen möchten. Sie stellten sich sämtlich auf den Standpunkt, daß es Sache jeder Gewerkschaft sei, ihre Lohnkämpfe selbst auszufechten. Die Gewerkschaften bedauern es, wenn es zu der angedrohten Aussperrung kommen sollte, erklären aber, sich in diesem Falle mit derselben abfinden zu müssen. Darauf erfolgte die Aussperrung.

* Zum Terrorismus der organisierten Arbeiter bringt die „Arbeits-Ztg.“ wiederum einen Beitrag „aus der Praxis“, wie sie diesmal angibt. Da diese neueste Nummer vom Terrorismus in dieser dramatischen Fassung uns einige vergnügliche Augenblicke bereitet hat, wollen wir auch mit unseren Lesern die Freude teilen, um sie zu einer doppelten zu machen. Also der Vorhang geht auf:

Erste Szene.
Ort der Handlung: Ein Hamburger Bauplatz.
Zeit: Mittagpause.
Der Vertrauensmann: Wir hebben lang de Böter nich reocordiert. Wer hät sin Wäuf dem hier? (Allgemeines Stillschweigen.)
Ein Arbeiter: Wi künnt dat ja ok övermorn besorgen. Devermorn to fröhbid!
(Alles atmet erleichtert auf.)
Zweite Szene.
Ort der Handlung: Wie vorher. Zeit: Zwei Tage später.
Der Vertrauensmann (hüßt die geleerte Bierflasche auf den Lattentisch): Na? wi is dat mit de Böter?
(Die Anwesenden stehen langsam auf und holen die Böcher herbei.)
Ein Arbeiter: Na, denn man los! Mir is 's recht; ick hebb reine Wäsche.
(Der Vertrauensmann nimmt ein Buch nach dem anderen vor und macht hier und da Anstellungen, die größtenteils zu der Betauerung des betreffenden Buchinhabers Anlaß geben, er werde die veräumten Zahlungen sobald wie möglich nachholen. Den Beschluß macht ein älterer Arbeiter, der mit verdrossenem Gesicht sein Buch hinhält; er hat augenscheinlich keine „reine Wäsche“.)

Der Vertrauensmann: Na nu? Du hast jo so vele Monat nich betohlt? Un denn fehlen do of de Schriften?

Der Arbeiter (zögernd): Ja, wat do ik mit de Schriften — de kann ik jo doch nich lesen, da heb ik fen Tid nich to.

Der Vertrauensmann: Da heft de fen Tid to? Du heft akraht so vel Tid wie de annern of!

Der Arbeiter: Un — un denn heb ik fen Geld dafür — ik heb ne franke Frau to Hus un sin Kinner.

Der Vertrauensmann: Dat kann jeder seggen — wi hew of Kinner to Hus — dat is bin verfluchte Pflicht un Schulligkeit, dat du die Beiträg betohlst.

Wenn du nich betohlst, denn arbeten wi nich mit di tofammen.

Der Arbeiter: Un ik segg di, ik kann nich betohlen, un ik hew dat satt mit den ganzen Lüssangelkrom; ik do min Arbet un nu lot mi tofreden.

Der Vertrauensmann: Na, min Jung, lat man god sin, dat will wi di schon wiesen!

Dritte Szene.

Ort der Handlung: Wie vorher.

Zeit: Einen Tag später, während der Lohnauszahlung.

Der Arbeiter: Ja, wat soll ik dobi don, ic möt Se aflohnen: de annern willt nich mehr mit Se arbeten, un wenn ic Se nich Feierabend ansugg, hollen se up (legen sie die Arbeit nieder).

Un de Frau mutt fertig warn, un ik kann bin besfen Willen nix for die don.

(Der Arbeiter verläßt mit bekümmertem Gesicht den Bauplatz, verfolgt vom Hohngelächter der Genossen.)

Briefkasten.

E. B. in B. Ja! Karte erhalten. P. Z. in St. Monieren Sie doch bitte mal, möglicht gleich in französischer Sprache, und wünschen Sie direkte Zusendung an Ihre Adresse.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

Gau VIII. Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Kassel, Osnabrück und Minden, sowie Braunschweig, Lippe und Schaumburg.

Gaunorort Hannover: Heinrich Kornacker, Hannover-Herrenhausen, Herrenhäuserstr. 12 C. III. Vertrauensmann für Detmold: Karl Arning, Annastr.; für Göttingen: Ernst Lesche, Weender-Gauessee 36; für Minden: L. Abendtschein, Hofe-strasse 6 II; für Hofgeismar: P. Kehler, Hinter der Mauer 483 I, von 7—8 Uhr abends.)

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Altenburg (S.-A.): Otto Jänide, Geracrstr. 8. p. v. Kassel: Franz Haack, Wolfhagenstrasse 44 I. Leipzig: H. Heß, Leipzig-Vollmarsdorf, Eisenbahnstr. 92. Vertrauensmann der Galanterie- und Portefeuillebranche: R. Bergh, Leipzig-Lindenau, Gutsmuths-strasse 49 I; der Stuibranche: Alb. Thörner, Leipzig-Neustadt, Neustädterstr. 80 III.)

Abänderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungs-Anzahler.

Plauen i. B. A. Kennert, Plauen-Hafelbrunn, Lange-strasse 76 III; von 12—1 und 1/28—1/29, Sonntags von 1—2 Uhr. Konstanz. Z. J. van Roy, Kreuzlingen, Grenzstr. 44 I; von 12—1 und 7—8 Uhr. L. U. M. 18 M. Az. 10 St. H. „Selvetta“, Bobanplab. Krefeld. Z. M. Kistevs, Mülcherstr. 62; von 1/21 bis 1/22 und um 8 Uhr. M. 18 M. Az. 10 St.

Abrechnungen

vom 2. Quartal 1903 sind vom 22. bis 27. Juli bei der Verbandskasse eingegangen: Von Apolda mit 60,18 M., Bielefeld 173 M., Dresden 500 M., Düsseldorf 170 M., Eisenberg — M., Göttingen 39,95 M., Jena 75,22 M., M.-Stadbach — M., Offenbach — M., Posen 46,75 M., Wiesbaden 20,90 M., Gau 8 155,74 M., Gau 11 84,99 M., Gau 13 300 M.

Noch nicht abgerechnet haben: Berlin, Freiburg i. B., Gelsenkirchen, Hamburg, Hildesheim, Läden-scheid, Magdeburg, Pforzheim, Plauen, Saalfeld, Schleiz, Gau 1, 4, 5, 6 und 7.

E. Hansen.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingeghr. Hilfsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Bonn. Sonntag den 2. August 1903, vormittag. 11 Uhr

Hauptversammlung

im Restaurant „Saizrümpchen“, Hundsgasse 5. 412] Tagesordnung: [1.50

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Breslau.

Am 13. Juli verstarb nach schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Buchbinder

Richard Schubert

im Alter von 63 Jahren. [1.10 413] Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle München.

Vom 1. August ab befindet sich unser Arbeitsnachweis im Café Dall'Armi, Frauenplatz 6, Telephon 1118. Bureauzeiten: An Werktagen von 12 bis 1 Uhr mittags und 1/27 bis 1/28 Uhr abends.

An Sonn- und Feiertagen von 11 bis 12 Uhr vor-mittags.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt bei Kollege Ferdinand König in der Zeit von 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends. [1.30

Um strikte Einhaltung dieser Bestimmungen ersucht 414] Der Ausschuß.

Zahlstelle Plauen.

Zm Gewerkschaftshaus, Schillergarten, findet Sonnabend den 8. August

Mitglieder-Versammlung

statt. Sonntag den 23. August, vormittags 10 Uhr

Gautag.

Montag den 24. August, abends 8 1/2 Uhr

Grosse öffentliche Versammlung.

Die Mitglieder werden ersucht, für zahlreichen Besuch dieser Versammlung zu agieren, und erwartet namentlich in der öffentlichen Versammlung zahlreiches Erscheinen [1.80 415] Der Vorstand.

Unserem Kollegen und Schriftführer

Albin Minke

zu seiner Abreise von hier ein 416] „Herzliches Lebwohl!“ [—70

Zahlstelle Regensburg.

Dem Kollegen J. Nesselhauf zu seiner Ver-mählung mit Frä. Viktoria Stecher [—70

„Herzliche Glückwünsche“

und ein dreifaches Hoch!

417] Zahlstelle Karlsruhe.

Düsseldorf.

Sonntag den 9. August, vormittags 1/211 Uhr, im Restaurant „Zum Kurfürsten“, Flingerstr. 36

Oeffentliche Versammlung

aller in Buchbindereien, der Kartonnage- und Etuifabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

424] Tagesordnung: [3.60

- 1. Stellungnahme zur Tarifbewegung. Referentin: Fräulein Fanny Zule. 2. Freie Aussprache. 3. Eventuelle Wahl einer Lohnkommission.

Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig!

Unseren Kollegen Raudenbusch und Kalenberg

bei ihrer Abreise ein [—80

Herzliches Lebwohl!

418] Zahlstelle Konstanz.

Geübte Goldaufträgerin

sucht für dauernd [1.60

C. H. Schwabe

419] Stuttgart, Tübingerstraße 83.

Geübte

Galanterie-Arbeiter

gesucht. 420] [1.60

J. C. Richter,

Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstr. 81.

Aufklärende Schriften!

421a] Zur Anschaffung sehr empfohlen: [2.80

Nientenhuus, Die Bibel, ihre Entstehung und Ge-schichte, 96 Seiten brosch. 40 Pf.

Nientenhuus, Der Gottesbegriff, seine Geschichte und Bedeutung, 80 Seiten brosch. 40 Pf.

Lütgenau, Feinittenfrage, 84 Seiten 20 Pf.

Stomkes Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- und Wegekarte, geb. 1,20 Mk. Porto 20 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von G. Stomkes Verlag, Bielefeld.

Ich wurde von einigen Kunden gebeten, bei dem Verkaufe ihrer gut eingeführten

Buchbinder-geschäfte

behilflich zu sein, erkläre mich mit Ver-gnügen bereit, diesen Wünschen durch

kostenfreie

Aufgabe

der Adressen, Auskunft über Umfang der Geschäfte u. s. w. nachzukommen und sehr freundlichen Anfragen sehr geehrter Herron Käufer gern entgegen.

O. TH. WINCKLER

Leipzig

Abt. A: Papier- und Lederwaren Abt. B: Buchbindereibedarf Abt. C: Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder

422] Kataloge zu Diensten!

Müllers Restaurant u. Café

Inhaber: Otto Müller. Mückern b. L., Kirchweg 32.

Gr. Strassenbahn - Linie Mückern - Gonnwitz.

Empfehle allen Kollegen meine Lokalitäten bei eventuellen Gelegenheiten zur gefälligen Benutzung.

Gleichzeitig mache ich auf die in Nr. 51 1902 der „Buchbinderzeitung“ besprochene Weltspielfarte auf-merksam. Dieselbe ist zu beziehen durch Emil Lotz

Leipzig, Bayerischestraße 81, und Emil Pfütze, Leipzig, Selterhausen, Eisenbahnstraße 150 III. 423] [1.40

Fernsprecher 7945. Mit Gruß O. Müller.